



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-128/2021-2026
Aktenzeichen: FB 2 – Tr/Kr
Bearbeiter: Krieb, Bianca

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022

Sichtvermerke	
gez. Bianca Krieb	
gez. Jürgen Triller	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister

Betreff:

Energiegesellschaft Lumdata GmbH; Gewährung eines Gesellschafterdarlehens im Zusammenhang mit der Beteiligung am Solarpark Buchenberg

Begründung:

Die Kommunen Allendorf/Lumda, Buseck, Lollar, Rabenau, Staufenberg, Wettenberg sowie die Stadtwerke Gießen und die Bürgerenergiegenossenschaft Sonnenland eG haben im Jahr 2012 die Energiegesellschaft Lumdata GmbH gegründet. Zur Finanzierung des Eigenkapitals haben die acht Gründungsgesellschafter bereits im Jahr 2012 Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 750.000 EUR eingelegt.

Im Jahr 2013 hat sich der Kreis der kommunalen Gesellschafter um die vier Mitglieder Ebsdorfergrund, Fronhausen, Pohlheim und Reiskirchen erweitert. Hierzu haben die Gründungskommunen Geschäftsanteile an die Neugesellschafterinnen abgetreten, so dass jede der Kommunen nunmehr einen Stimmanteil von 5 % hält. Die einstige Aufteilung der Gesellschafterdarlehen blieb dabei jedoch unverändert. Damit konnten die Neumitglieder außer ihrem Stammkapitalanteil in Höhe von 1.260 EUR bisher keines der mit nominal 4,5 % verzinsten Darlehen, die darüber hinaus bei günstigem Ertrag mit einem Bonus beaufschlagt werden, stellen und konnten daher nur an Gewinnausschüttungen teilnehmen, nicht aber Zinserträge verbuchen.

Zur Fremdkapitalfinanzierung hatte die Gesellschaft per 01.07.2012 zwei Bankdarlehen zu 3,45 % Zinsen aufgenommen, deren Zinsbindung Ende Juni 2022 ausläuft. Diese Darlehen können die Gesellschafter ab Juli 2022 gemäß Ihren Anteilen an der Gesellschaft fremdkapitalersetzend zu einem Zinssatz von 3,0 % übernehmen. Zum Abrechnungsstichtag, den 30.06.2022, beträgt die Restschuld der Bankdarlehen ca. 1,1 Mio Euro; darüber hinaus reduziert sich die Summe um eine auszahlbare Kapitaldienstrücklage

von 135.000 EUR, die den Banken zur Absicherung von Zahlungsausfällen hinterlegt ist.

Die Herausnahme dieser Kapitaldienstrücklage, für die einerseits Verwahrzinsen zu zahlen sind, die aber eine gewisse Liquiditätsbrücke bildet, rechtfertigt die etwas höhere Verzinsung an die darlehensgebenden Gesellschafter als derzeit marktüblich ist.

Auf die kommunalen Gesellschafter (50 %) entfielen diesem Plan zufolge Eigenkapitaldarlehen in einer Gesamthöhe von 500.000 EUR. Die Darlehen werden als Tilgungsdarlehen ausgeführt und bis zum 31.12.2029 zurückgezahlt.

Die Verteilung der Darlehensanteile auf die Kommunen ergibt sich wie folgt:

<i>Gesellschafter</i>	<i>Beteiligung an Gesellschaft</i>	<i>neue Darlehen ab 2022</i>	<i>zum Vergleich: bisher gewährte Darlehen (je 8,33 %)</i>
Stadt Allendorf/Lumda	5 %	50.000 EUR	62.500 EUR
Gemeinde Buseck	5 %	50.000 EUR	62.500 EUR
Gemeinde Ebsdorfergrund	5 %	50.000 EUR	
Gemeinde Fronhausen	5 %	50.000 EUR	
Stadt Lollar	5 %	50.000 EUR	62.500 EUR
Stadt Pohlheim	5 %	50.000 EUR	
Gemeinde Rabenau	5 %	50.000 EUR	62.500 EUR
Gemeinde Reiskirchen	5 %	50.000 EUR	
Stadt Staufenberg	5 %	50.000 EUR	62.500 EUR
Gemeinde Wettenberg	5 %	50.000 EUR	62.500 EUR
Summe	50 %	500.000 EUR	375.000 EUR

Für die nichtkommunalen Gesellschafter ergibt sich die Aufteilung der Darlehensanteile analog:

<i>Gesellschafter</i>	<i>Beteiligung an Gesellschaft</i>	<i>neue Darlehen ab 2022</i>	<i>zum Vergleich: bisher gewährte Darlehen</i>
Sonnenland eG (Bürgerbeteiligung)	30 %	300.000 EUR	225.000 EUR
Stadtwerke Gießen	20 %	200.000 EUR	150.000 EUR
Summe	50 %	500.000 EUR	375.000 EUR

Aus § 6 des als Anhang 1 beigefügten Darlehensvertrags kann der Tilgungs- und Rückzahlungsplan des Darlehens entnommen werden.

Die Stellung eines fremdkapitalersetzenden Eigenkapitaldarlehens wurde am Beispiel der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG (SPF) kommunalrechtlich wie folgt abgesichert:

Im Jahr 2013 wurde nach dem Vorbild der EGL die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG gegründet. Über die dort in 2023 ablaufende Zinsbindung der Fremdkapitaldarlehen wurde anlässlich der jüngsten Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen, die Fremdkapitaldarlehen durch Eigenkapitaldarlehen der Gesellschafter zu ersetzen. Zur kommunalrechtlichen Absicherung hatte der Geschäftsführer der SPF, Herr Franz Borgmann, mit Datum vom 28.06.2021 wegen des oben dargestellten Sachverhalts eine Anfrage an das Regierungspräsidium Gießen gestellt. Zuständigkeitshalber wurde diese Anfrage an die Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen weitergeleitet, welche mit Datum vom 23.09.2021 hierzu Stellung genommen hat (siehe Anhang 3).

Nach weiterer telefonischer Rücksprache zur Klarstellung der Gemeinde Fernwald mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Gießen am 04.10.2021 besteht Einigkeit darüber, dass es sich entgegen dem erwähnten Antwortschreiben nicht um eine Erweiterung der Beteiligung an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG sondern um die ausschließliche Gewährung eines Darlehens gegenüber der Gesellschaft handelt. Weiterhin wurde in diesem Telefonat durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass dennoch eine gesonderte Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen soll.

Wegen der Vergleichbarkeit der Unternehmungen wird auch seitens der EGL die kommunalrechtliche Unbedenklichkeit der Darlehensstellung vorausgesetzt.

Sofern eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung einer Kommune nicht erfolgt, wurde in Fernwald beschlossen, eine so freiwerdende Darlehenssumme an die Bürger der beteiligten Kommune(n) über die Sonnenland eG zu vergeben, um die Akzeptanz für erneuerbare Energien weiter zu fördern. Mit dieser Vorgehensweise wird gewährleistet, dass die Darlehenssummen und -anteile der übrigen Kommunen gleichbleiben und nicht anteilig erhöht werden müssen.

Im Haushalt der Stadt Pohlheim für 2022 stehen 350 TEUR für eine Beteiligung am der geplanten Windpark Lumdatal GmbH zur Verfügung. Nach Mitteilung der Geschäftsführung der Energiepark Lumdatal GmbH wird eine Umsetzung dieses Projekts jedoch nicht mehr im laufenden Jahr erfolgen können. Ein Teil der hierfür veranschlagten Mittel können somit für die Gewährung des Gesellschafterdarlehens eingesetzt werden.

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 14.06.2022 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH in anteiliger Höhe der Beteiligung der Stadt Pohlheim (5 %) in Höhe von 50.000 EUR. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.
2. Der Magistrat wird zum Abschluss des notwendigen Darlehensvertrags beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH in anteiliger Höhe der Beteiligung der Stadt Pohlheim (5 %) in Höhe von 50.000 EUR. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.
2. Der Magistrat wird zum Abschluss des notwendigen Darlehensvertrags beauftragt.

Anlagen: 2